



**Planfeststellungsverfahren
Netzverstärkung Güstrow – Wolmirstedt
380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg**

6. 1 Erläuterung Rechtserwerb



Vorhabenträger:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Planungsbüro:

SPIE SAG GmbH, CeGIT
Büro Lehrte
Zum Blauen See 5

31275 Lehrte

380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise.....	2
2	Dauerhafte Inanspruchnahme von Flurstücken sowie dinglich gesicherte Nutzungsbeschränkung.....	2
3	Vorübergehende Inanspruchnahme.....	3
4	Entschädigungen	3
5	Kreuzungsverträge.....	4
6	Leitungseigentum, Erhaltungspflicht und Rückbau der Leitung	4

380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg

1 Allgemeine Hinweise

Die Flurstücke, welche für die Baumaßnahmen und den späteren Betrieb der Freileitung in Anspruch genommen werden, sind im Rechtserwerbsverzeichnis (Unterlage 6.3) aufgeführt sowie im Lageplan Rechtserwerb (Unterlage 6.2.1) dargestellt. Die Flurstücke werden dauerhaft durch Maste und/oder Überspannungen sowie durch dauerhaft festgelegte Zuwegungen außerhalb des Überspannungsbereiches (im Lageplan Rechtserwerb in **rot** dargestellt) in Anspruch genommen. Weiterhin findet eine Inanspruchnahme von Flurstücken für temporäre Zwecke z.B. durch Zuwegungen für Baufahrzeuge (im Lageplan Rechtserwerb in **grün** dargestellt) statt.

Durch die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen und im späteren Betrieb entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden reguliert bzw. der ursprüngliche Zustand wird in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt. Bei Nichteinigung der Parteien wird ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen.

2 Dauerhafte Inanspruchnahme von Flurstücken sowie dinglich gesicherte Nutzungsbeschränkung

Der Schutzstreifen weist zwischen den Masten beiderseits der Leitungsachse eine parabolische Form sowie eine parallele Form im Bereich von Waldschneisen auf. Dieser ergibt sich aus dem windbedingten Ausschwingen der Leiterseile gemäß EN 50341-3-4, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages.

Die dauerhafte rechtliche Sicherung des Leitungsbetriebs erfolgt mit der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch und gilt für die Maststandorte, die überspannte Fläche des Flurstücks (Schutzstreifen) und die dauerhaft festgelegten Zuwegungen. Voraussetzung für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch ist eine notariell beglaubigte Bewilligungserklärung des jeweiligen Eigentümers.

380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg

Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabenträger den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Leitung. Erfasst wird insoweit die Inanspruchnahme des Flurstückes u. a. durch Betreten und Befahren zur Vermessung, Baugrunduntersuchung, Mastgründung, Montagearbeiten, Seilzug, Korrosionsschutzarbeiten und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung sowie die Nutzung des Flurstückes während des Leitungsbetriebes für Begehungen und Befahrungen zu Kontrollzwecken, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten.

Eigentumsrechtliche Beschränkungen ergeben sich dadurch, dass leitungsgefährdende Bäume und Sträucher nicht im Schutzstreifen der Leitung belassen bzw. vom Vorhabenträger zurückgeschnitten werden dürfen. Bauwerke und sonstige Anlagen sind nur im Rahmen der jeweils gültigen Abstandsnorm – aktuell EN 50341-3-4 – und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vorhabenträgers zulässig, gleiches gilt für sonstige leitungsgefährdende Verrichtungen, etwa betriebsgefährdende Annäherungen an die Leiterseile durch Aufschüttungen.

3 Vorübergehende Inanspruchnahme

Für die während der Bauausführung der Freileitung nur vorübergehend in Anspruch genommenen Zufahrtswege und Arbeitsflächen/Montageflächen wird das Einverständnis der jeweiligen Eigentümer/Nutzer eingeholt.

Werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen und im späteren Betrieb entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken festgestellt, so wird der ursprüngliche Zustand in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt. Entstehende Flur-, Aufwuchs- und Folgeschäden werden reguliert. Bei Nichteinigung der Parteien wird ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen.

4 Entschädigungen

Die Inanspruchnahme von Flurstücken sowie die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit werden finanziell entschädigt.

380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg

5 Kreuzungsverträge

Die vertragliche Sicherung der Querung von öffentlichen Verkehrswegen und Gewässern erfolgt über Kreuzungs- bzw. Gestattungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern oder Baulastträgern.

6 Leitungseigentum, Erhaltungspflicht und Rückbau der Leitung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer und Betreiber der Freileitung einschließlich der Maste. Das Leitungseigentum ergibt sich insoweit daraus, dass die Leitungseinrichtungen aufgrund der dinglichen Sicherung durch Dienstbarkeiten Scheinbestandteile des jeweiligen Grundstückes gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 BGB sind. Ein Eigentumsübergang auf den Grundstückseigentümer durch Verbindung mit dem Grundstück (§ 946 BGB i. V. m. § 94 BGB) kann daher nicht stattfinden.

Der Vorhabenträger ist gemäß § 1090 Abs. 2 i. V. m. § 1020 Satz 2 BGB grundsätzlich dazu verpflichtet, die Leitung und die Maste in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Nach endgültiger Außerbetriebnahme der Leitung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Löschung der Dienstbarkeit aus dem Grundbuch. Dies ergibt sich daraus, dass der mit der Dienstbarkeit erstrebte Vorteil dann endgültig entfallen ist.

Weiterhin steht dem Eigentümer ein Anspruch auf Rückbau der Leitung aus § 1004 Abs. 1 Satz 1 BGB zu. Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabenträger den Rückbau der Leitung. Dies beinhaltet die Inanspruchnahme des Flurstückes u. a. durch Betreten und Befahren sowie die Demontearbeiten.